



## Unsere Schulanfänger mit ihren Lehrerinnen



Nicht nur die Schüler und Schülerinnen müssen sich an eine neue Umgebung gewöhnen. Auch zwei Lehrerinnen mussten die Schule wechseln.

Das Lehrerinnenteam von I.n.r. Dipl.Päd. Andrea Denk, Schulleiterin Dipl.Päd. Ilse Pernerstorfer, Dipl. Päd. Hermine Zuzzi, und Dipl. Päd. Elisabeth Jackson

### AUS DEM INHALT

Vorwort des Bürgermeisters.....	2	Sigi Glaser Gedenkturnier .....	10
Standesamt.....	2	Gemeinde auf Sparkurs .....	10
Feuerbeschau .....	3	Güterweg Fronleichnamweg .....	10
Postamt Großheinrichschlag .....	4	Musikschule Ottenschlag .....	11
Trachtenkapelle Nöhagen .....	5	Öffentliche Bibliothek .....	12
Prüfung der Gemeinde .....	6	Feuerwehrojugend .....	13
Kindergarten .....	7	Freischneiden von Gemeindestraßen .....	13
Hundeabgabe .....	8	Straßenbaustellen .....	14
Jubilare .....	9	Kindergartentransport .....	15
Veranstaltungen .....	9	Grundsteuerbefreiung .....	16

## VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Die Sommerferien sind vorbei. Unsere Kinder sagen sicher: LEIDER! Ich wünsche allen Kindergartenkindern, Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Jahr in der Schule und ihrer persönlichen Entwicklung. Den „Taferlklasslern“ wünsche ich viel Spaß und Interessantes in ihrem neuen Lebensabschnitt.



In den letzten Monaten hat sich in unserer Gemeinde viel getan. Leider nicht nur Positives. Das Postamt in Großheinrichschlag wird geschlossen. Die Gemeinde wurde von Beamten des Amtes der NÖ Landesregierung überprüft. Mit Kürzungen von freiwilligen Leistungen der Gemeinde und mit Erhöhung von Gebühren ist zu rechnen! Eine erste Maßnahme zur Verringerung der freiwilligen Leistungen der Gemeinde wurde bereits beschlossen. Die Straßenbau- und Güterwegeprojekte gehen zügig voran bzw. sind abgeschlossen.

umfassend über die Entwicklungen in den letzten drei Monaten informieren.

Ich meine, dass wir trotz der Schwierigkeiten und den für uns negativen Entwicklungen in der letzten Zeit positiv in die Zukunft blicken können und auch sollten. In den vergangenen Jahren ist sehr viel geschehen. Der Schulstandort wurde gesichert, die Infrastruktur verbessert – ein Weg der nur gemeinsam möglich war. Diese Gemeinsamkeit dürfen wir, auch bei unterschiedlichen Parteiprogrammen, ideologischen Richtungen und politischem Willen, nicht aus den Augen verlieren.

Ihr Bürgermeister

In dieser Ausgabe der Gemeindezeitung werden wir

**Herbert Prandtner**

## Seminar "Rauchfrei in fünf Stunden" in Krems

Die Plattform „Rauchfreie Gemeinde“ bietet am Samstag, den 16. Oktober 2010, um 10.00 Uhr im Roten Kreuz, Mitterweg 11 in 3500 Krems ein Seminar *"Rauchfrei in 5 Stunden - ohne Entzugserscheinungen oder Gewichtsprobleme"* an. Seminarleitung: Mag. Martina Rieck. Das Seminar ist für alle Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr), für werdende und stillende Mütter kostenlos. Anmeldung, weitere Termine und Info unter: Telefon 0800 - 21 00 23 (kostenfrei)

## STANDESAMT

### Hochzeiten

04.06.2010

**Franz Kerschbaum u. Monika Rumpfmair**

Reichau 4

### Geburten

08.07.2010 **Marcel Kerschbaum**, Reichau 4

### Jubilare

29.06.2010 **90. Hildegard Stöger** Stixendorf 19

28.07.2010 **90. Maria Prenner**, Lobendorf 16

02.08.2010 **80. Maria Schwarz**, Nöhagen 13

13.09.2010 **80. Ingeborg Dürnecker**, Habruck 26

### Goldene Hochzeit

06.08.2010 **Ernst u. Waltraud Lang**,

Lobendorf 37

13.08.2010 **Ludwig u. Hermine Ohrfandl**,

Weinzierl am Walde 41

### Sterbefälle

24.07.2010 **Anna Steyrer** Reichau 12

11.08.2010 **Dr. Franz Krutzler**, Nöhagen 74

16.08.2010 **Dr. Günther Wiesinger**,

Wolfenreith 22

22.08.2010 **Leopoldine Emberger**, Habruck 25

11.09.2010 **Anna Hofstetter**, Himberg 14

## GEMEINDEZEITUNG

Es sind nach wie vor alle Vereine und Institutionen eingeladen, Beiträge für die Gemeindezeitung einzubringen. Es ergeht das Ersuchen die Beiträge und Fotos per Email an [gemeinde@weinzierl-walde.gv.at](mailto:gemeinde@weinzierl-walde.gv.at) zu übermitteln. Als Redaktionsschluss für die Ausgaben 2010 wurde festgelegt: 4. Ausgabe .....3. Dezember 2010

## HOMEPAGE DER GEMEINDE

Das Internet hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen und wird von immer mehr Menschen für Beruf, Freizeit und Einkauf genutzt. Jüngste Zahlen des Austria Internet Monitor zeigen, dass 68 Prozent der Bevölkerung das Internet nutzen, davon 45 Prozent fast täglich. Die Gemeinde Weinzierl am Walde hat seit März 2006 eine Homepage installiert. Über den Internetauftritt der Gemeinde [www.weinzierl-walde.gv.at](http://www.weinzierl-walde.gv.at) finden Sie Informationen über verschiedene Themen rund um unsere Gemeinde. Wir würden uns freuen, wenn Sie den Internetauftritt nutzen. Anregungen zur Verbesserung unseres Webauftrittes nehmen wir gerne an.

## IMPRESUM

Herausgeber: Gemeinde Weinzierl am Walde. Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Herbert Prandtner. Auflage: 550 Stk. Preis: unentgeltlich für jeden Haushalt innerhalb der Gemeinde Weinzierl. Herstellung: Gemeinde Weinzierl am Walde, 3521 Nöhagen 20.

# Feuerpolizei - Feuerbeschau

Der NÖ Landtag hat das NÖ Feuerwehrgesetz hinsichtlich der feuerpolizeilichen Beschau geändert. Die Änderung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft. Daher wird die für den Herbst vorgesehene Beschau im kommenden Jahr durch die Rauchfangkehrermeisterin vorgenommen. Die §§ 19 und 20 des NÖ Feuerwehrgesetz, LGBl. 4400-8, lauten auszugsweise:

## § 19

### Feuerpolizeiliche Beschau

(1) Die Brandsicherheit von Bauwerken ist alle 10 Jahre zu überprüfen.

(3) Aus Anlaß der feuerpolizeilichen Beschau ist zu prüfen, ob die dem Eigentümer oder sonstigen Verfügungs-, Gebrauchs- oder Nutzungsberechtigten eines Bauwerks aufgetragenen Brandschutzvorkehrungen, so insbesondere die Schaffung und Erhaltung von Alarm- und Meldeanlagen oder Bereitstellung entsprechender Löscheräte und Einrichtungen, von Löschwasser oder anderen Löschmitteln, getroffen wurden. Die Betriebsbereitschaft vorgeschriebener Anlagen und Löscheräte ist dabei zu überprüfen.

[...]

(5) Die Gemeinde hat dem Eigentümer oder sonstigen Verfügungs-, Gebrauchs- oder Nutzungsberechtigten eines Bauwerks die Behebung festgestellter Mängel durch Bescheid unter Setzung einer angemessenen Frist aufzutragen. Nach Ablauf der Frist ist zu überprüfen, ob die Mängel behoben wurden.

## § 20

### Durchführung der feuerpolizeilichen Beschau

(1) Die feuerpolizeiliche Beschau für Bauwerke ist vom zuständigen Rauchfangkehrermeister selbst

ständig durchzuführen. Zuständig ist jener Rauchfangkehrermeister, der vom Eigentümer oder sonstigen Verfügungs-, Gebrauchs- oder Nutzungsberechtigten beauftragt wurde. Sofern ein Rauchfangkehrermeister mit der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 13 beauftragt wurde ist dieser zuständig. Hat der Eigentümer oder sonstige Verfügungs-, Gebrauchs- oder Nutzungsberechtigte keinen Rauchfangkehrermeister beauftragt, hat die Gemeinde einen Rauchfangkehrermeister zu beauftragen. Der Rauchfangkehrermeister hat festgestellte Mängel, die nicht innerhalb einer von ihm festgesetzten angemessenen Frist behoben wurden oder die wegen einer unmittelbaren Gefahr eine sofortige behördliche Maßnahme erfordern, der Behörde mittels einer Niederschrift anzuzeigen. Sinngemäßes gilt, wenn die Durchführung der feuerpolizeilichen Beschau verweigert wird.

[...]

(6) Für jede durchgeführte feuerpolizeiliche Beschau hat der Eigentümer oder sonstige Verfügungs-, Gebrauchs- oder Nutzungsberechtigte einen Kostenbeitrag zu leisten. Die Einhebung des Kostenbeitrags für eine Beschau erfolgt direkt durch den Rauchfangkehrermeister. Wird vom Eigentümer oder sonstigen Ver-

füigungs-, Gebrauchs- oder Nutzungsberechtigten der Kostenbeitrag an den Rauchfangkehrermeister nicht entrichtet, so hat die Gemeinde den Kostenbeitrag mit Bescheid festzusetzen. Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich für eine Beschau nach den im § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Festsetzung von Höchsttarifen für das Gewerbe der Rauchfangkehrer in Niederösterreich, LGBl. 7000/50, festgesetzten Tarifen.

### Bei der Beschau wird besonderes Augenmerk auf folgende Punkte gelegt:

- Feuerungsanlagen (Servicebuch über die regelmäßige Überprüfungen);
- Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Flüssiggasen, sowie von festen Brennstoffen und ähnlichem;
- brandgefährdete Räume wie z.B. nichtausgebauete Dachböden, Garagen, Heizräume, Brennstofflagerräume u.ä. dürfen nur für den gewidmeten Zweck genutzt werden.
- Garagen sind keine Lagerräume oder Werkstätten.
- In nicht ausgebauten Dachböden dürfen keine leicht entzündlichen oder brennbaren Produkte gelagert werden.

- Überprüfen Sie auch, ob die erforderlichen Beschriftungen in der Garage, im Heiz- und Tankraum angebracht sind.
  - Feuerlöscher müssen alle zwei Jahre überprüft werden (Prüfplakette);
  - Zufahrtsmöglichkeiten für Rettungsdienste und Feuerwehr;
  - Mögliche Brandgefahren (Blitzschutzanlagen, Fernseh- und Satellitennanten am Dach, usw.)
  - Baugebrechen, die zu Brandgefahren führen können;
  - Allgemeine Sicherheitsmängel, die zusätzliche Gefahren im Brandfall darstellen (z. B. fehlende Brandschutztüren)
  - Sicherheitsmängel für Leib und Leben (z. B. Geländer, Handläufe, Brüstungen, Abdeckungen u.ä.)
  - Fluchtwege
  - Brandabschnittsbildung
  - Brandwände
- Für weitere Fragen wenden Sie sich an Ihren Rauchfangkehrer, der Ihnen gerne beratend zur Verfügung steht.

Herbert Prandtner

## Postamt Großheinrichschlag wird geschlossen

Als die Schließung des Postamtes bekannt wurde, wurden viele Hoffnungen und Erwartungen geweckt, die nicht zu erfüllen waren. Weder von jenen, die diese Hoffnungen als bereits fixe Entscheidungen verbreiteten, noch von jenen, die solche Hoffnungen durch Äußerungen weckten, obwohl sie gar nicht darüber entscheiden können.

Es wurde die Meinung vertreten, dass das Postamt Großheinrichschlag von der Postsparkassa als Filiale übernommen werden könnte. Von der Gemeinde wurde daher bei dem für das Filialnetz in Österreich zuständigen Direktor angefragt. Der wusste nichts davon. Er sagte, dass es Gespräche zwischen dem Vorstand der Post und dem Vorstand der Bawag-PSK geben werde. Langfristig sollen 350 Filialen der BAWAG-PSK in Österreich geschaffen werden. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen und auch in den nächsten Monaten nicht in Aussicht.

Richtig ist, dass die Infrastruktur in der

Gemeinde durch die Post-schließung beeinträchtigt wird. Richtig ist aber auch, dass die gesetzlichen Bedingungen für die Post-schließung eingehalten werden.

Am 18. November 2009 beschloss der Nationalrat mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP das Postmarkt-gesetz. In diesem Gesetz sind die Voraussetzungen für die Schließung von Postämtern enthalten. Kann das Postamt nicht mehr wirtschaftlich geführt werden und liegt innerhalb von 10 Kilometern (gilt im ländlichen Bereich, in Städten sind es zwei Kilometer) ein anderes Postamt oder ein Postpartner, dann kann das Postamt geschlossen werden.

Anfang Juni 2010 wurde die Gemeinde von der POST AG in einem Brief über die beabsichtigte Schließung des Postamtes Großheinrichschlag informiert. In einem Gespräch wurde eine Aufstellung mit den Daten des Postamtes übergeben. Das Postamt Großheinrichschlag weist demnach seit 2006 ein jährliches Defizit von ca.

20.000 Euro auf. Eine Besserung ist laut POST AG nicht zu erwarten.

Nun ist es nicht so, dass die POST einfach ein Postamt schließen kann. Dazu ist die Zustimmung einer unabhängigen Kommission, der Post-Control-Kommission (PCK), notwendig. Über einen Schließungsantrag entscheiden daher die Richter der Post-Control-Kommission.

Diese Entscheidung ist mittlerweile getroffen worden. Die Richter der PCK haben die Schließung des Postamtes Großheinrichschlag bewilligt. Die Einwände der Gemeinde wurden nicht berücksichtigt. Die PCK hat in einem Brief an die Gemeinde festgestellt, dass die Voraussetzungen des Postmarktgesetzes für eine Schließung eingehalten wurden. Daher ist die POST AG berechtigt, das Postamt zu schließen.

Eine Intervention bei der POST AG führte auch zu keinem Erfolg. Die POST AG meinte in einem Antwortschreiben, dass durch

einen Postpartner die Versorgung der Bevölkerung verbessert werde.

Der genaue Zeitpunkt der Schließung ist noch nicht bekannt. Vorher wird es noch ein Gespräch zwischen Vertretern der Post und dem Bürgermeister geben.

Postpartner - eine Alternative? Diese - für viele provokante - Frage lässt sich unter dem Eindruck der Schließung des Postamtes leicht beantworten: JA!

Ein Postpartner ist nicht nur die einzige, sondern auch die richtige Alternative. Das Postamt hätte von der Post auch ohne Postpartner geschlossen werden können. Dies wurde vom Vertreter der Post auch klipp und klar gesagt. Man darf nicht vergessen, dass in dem 10-Kilometer-Umkreis um Großheinrichschlag sich genügend Postpartner befinden. Bereits ein Postpartner reicht für das Zusperrern aus!

*Herbert Prandtner*

## Neues Redaktionsteam - Beiträge in der Gemeindezeitung

Die Gemeindezeitung hat seit August 2010 erstmals ein Redaktionsteam. Geleitet wird das Team vom Bürgermeister. Die Mitglieder sind: *Vzbgm. Harald Stanzl, die geschäftsführenden Gemeinderäte Karl Brunner, Johann Dirnberger, Erich Hasslmayer, Franz Rumplmair, Martin Wimmer und BAL Julius Koppensteiner.*

Unsere Gemeindezeitung soll für die Bürgerinnen und Bürger Informationen sachlich und frei von Polemik bieten.

Darauf zu achten, wird eine der Hauptaufgaben des Teams sein. Es wird auch selbst Beiträge verfassen und entscheiden, welche Beiträge erscheinen. Es ist zugleich Ansprechpartner für die Vereine, wenn es um zu veröffentlichende Beiträge geht. Daher unser Appell: Senden Sie uns Ihre Beiträge für die Gemeindezeitung!

*Herbert Prandtner*

## Feuerwehr und Dorferneuerung

Rechtzeitig vor den heißen Sommertagen wurden von der FF Nöhagen und dem DEV Nöhagen der Löschteich gewaschen und rundherum gesäubert.



## In'd Kapön gschaut

Unsere Trachtenkapelle hatte auch heuer wieder einiges zu tun. Nicht nur bei kirchlichen Anlässen und Fröhschoppen in und außerhalb unserer Gemeinde sind sie zu sehen, sondern auch bei Wertungsspielen des niederösterreichischen Blasmusikverbandes.

So begann das musikalische Jahr nach harter Probezeit am 18. April 2010 bei der Konzertwertung in Mautern. Unsere Burschen und Madln traten dabei in der Bewertungsstufe A an und erreichten stolze 88,83 Punkte, was einem sehr guten Erfolg entspricht.

Ebenfalls ein großes Spektakel für die Trachtenkapelle war der Tag der Blasmusik in Stixendorf am 27.06.2010. Bei herrlichem Wetter spielten die jungen und auch etwas älteren Musiker vor jedem Haus auf. In diesem Zuge möchte sich die Trachtenkapelle für die zahlreichen Spenden und für die gute Bewirtung bei diesem musikalischen „Fest“ bedanken. Aber nicht nur die Kapelle als Ganzes ist erwähnenswert, sondern auch die Leistungen einzelner Jungmusiker. So hat z.B. Stephanie Ettenauer die theoretische Prüfung für das Jungmusiker-Leistungsabzeichen in Gold mit Bravur bestanden, worauf die Trachtenkapelle sehr stolz ist – nochmals Gratulation.



Das erst vor kurzem stattgefundenene Highlight war die Marschmusikwertung in Schönberg am Kamp am 29.08.2010. In voller Tracht trat die Trachtenkapelle in der höchsten Bewertungsstufe E an, in welcher von 17 teilnehmenden Kapellen nur 2 antraten (Rossatz und Nöhagen). Mit der Kürfigur „Kuschelwende“ mit „Schmetterling“ begeisterten unsere Musiker das Publikum und brachten einen sehr guten Erfolg nach Hause.

Weitere Neuigkeiten, Resümées, Fotos und Infos über diverse Ausrückungen präsentiert die Trachtenkapelle Nöhagen auf ihrer Homepage unter [www.tk-noehagen.at](http://www.tk-noehagen.at). Reinschauen zählt sich aus.

Caritas  
Tagesmütter

Wir bieten im Herbst 2010  
in St. Pölten  
eine **kostenlose Grundausbildung** für  
neue Tagesmütter/-väter an.  
**...Wenn auch Sie** sich für die  
Tätigkeit als Tagesmutter/-vater  
interessieren,  
wenden Sie sich an:



**Regionalbetreuerin Mag. Irmela Stroh-Schally**

(Di von 8.00 - 11.00 Uhr)

Tel: 02716/20067 oder 0676/83844671

e-mail: [tamue.gfoehl@stpoelten.caritas.at](mailto:tamue.gfoehl@stpoelten.caritas.at)

## Gemeinde Weinzierl durch das Land NÖ geprüft

Von Prüfern der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung wurde die Gemeinde im Juni und im Juli geprüft.

Das Hauptaugenmerk lag zum einen auf der finanziellen Situation und zum anderen auf den Gebühren für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und den Friedhof. Die Abgaben- und Gebührengestaltung wurde erstmals von zwei Prüfern der Abgabengruppe der Abt. Gemeinden geprüft.

Nach Einschätzung der Abt. Gemeinden wird die Gemeinde 2011 den Haushaltsausgleich nicht schaffen. Die Folge daraus: Die Gemeinde Weinzierl am Walde wird zur Konsolidierungsgemeinde und muss nach dem Willen des Landes sparen.

**Was bedeutet dieser Begriff?** Eine „Konsolidierungsgemeinde“ ist verpflichtet, durch entsprechende Maßnahmen an der Verbesserung ihrer finanziellen Lage mitzuwirken. Damit der

Haushalt ausgeglichen werden kann, wird es vom Land NÖ eine Bedarfszuweisung geben. Diese Bedarfszuweisung darf nicht für Projekte verwendet werden.

**Welche Maßnahmen sind gemeint?** Die Gemeinde muss bei den Ermessensausgaben Kürzungen vornehmen. Zu den Ermessensausgaben gehören unter anderem:

- Bewirtungen und Repräsentationsausgaben
- Gemeindewohnbauförderung
- Ehrungen
- Subventionen an Vereine
- Hauskrankenpflege
- Beitrag für Dorferneuerung

Bewirtung und Repräsentation werden auf jeden Fall stark verringert werden. In einem ersten Schritt wurde auch die Solarförderung aufgelassen (siehe Seite 12). Welche anderen Ausgaben noch reduziert oder einge-

stellt werden, wird der Gemeinderat im November entscheiden. Als Richtwert für die Ermessensausgaben gilt ein Betrag von 10,00 Euro pro Einwohner. Das wären derzeit für uns 12.800 Euro im Jahr.

**Sind auch die Wasser- und Kanalgebühren betroffen?** In vielen Gemeinden ist es so, dass die Gebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten werden. Kommt es zu mehr Ausgaben, dann werden diese von der Gemeinde bezahlt und nicht vom einzelnen Bürger. Wasserleitung und Kanal sind als *Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit* eingerichtet; sie müssen sich daher **selbst** finanzieren.

In den Jahren 2005 bis 2009 ergab sich bei den Wasserleitungen nach den Berechnungen der Landesprüfer ein Abgang von ca. **127.000,00 Euro**. Dieser Abgang wurde von der Gemeinde und nicht von den

Bürgerinnen und Bürgern abgedeckt.

Die zukünftige Höhe der Wasser- und Kanalgebühren wird derzeit berechnet. Dazu liegt ein Vorschlag der Abt. Gemeinden vor, der den Gemeinderäten jedoch zu hoch erscheint. Ob die Erhöhung kommen wird, lässt sich mit einem klaren JA beantworten.

Weitere Kritikpunkte der Prüfer waren die Hundeabgabe, der Kindergarten, der Kindertransport, die Aufschließungsabgabe und die Friedhofsgebühren.

Eines muss man aber auseinanderhalten. Die Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühr wird zur Deckung des Aufwandes bei Wasser und Kanal verwendet und nicht zur Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde! Andere Aussagen wären reine Polemik. Das hilft uns Gemeindebürgern nicht.

Herbert Prandtner

## Ursachen für die finanzielle Situation der Gemeinde

Die Gemeinde finanziert sich durch Ertragsanteile des Bundes, Bedarfszuweisungen des Landes und durch die Einhebung von Gemeindesteuern (z. B. Grundsteuer, Kommunalsteuer).

Der Schwerpunkt liegt auf den Ertragsanteilen des Bundes. Diese werden pro Einwohner mit Hauptwohnsitz ausbezahlt. Gegenüber der Volkszählung 2001 sind

derzeit 70 Hauptwohnsitze weniger.

Ein Vergleich der Ertragsanteile von 2008 und 2010 ergibt, dass um **205.000,00 Euro weniger** ausbezahlt wurde. Gegenüber 2009 haben sich die Ertragsanteile um 97.000,00 Euro verringert.

Die Bedarfszuweisung I, ein wesentlicher Einnahmefaktor für die Gemeinde, fiel von

99.800,00 Euro auf 85.400 Euro, ein Minus von **14.400 Euro**.

Während die Einnahmen der Gemeinde zurückgehen, steigen die Pflichtausgaben um bis zu 20 %.

2010 werden für die Spitäler (NÖKAS) 192.500,00 Euro, für die Sozialhilfeumlage 111.800,00 Euro und für die Jugendwohlfahrt 12.900 Euro bezahlt. Diese drei Positi-

onen machen **317.200,00 Euro** aus. Bis 2013 steigen jährlich die Sozialhilfeumlage um 20 %, der NÖKAS-Beitrag um 12 % und die Jugendwohlfahrt um 9 %.

Weniger Einnahmen (-111.500,00) und mehr Ausgaben (+ 34.000,00) - die Ursache für die finanzielle Situation der Gemeinde ist damit klar ersichtlich.

Herbert Prandtner

## Vom Loslassen und Neubeginn!

Noch haben wir das Lachen vom Sommerfest im Ohr, die Scherze und Neckereien, die mit „unseren Großen“ schon möglich waren. Aufgeregt haben sie dem ersten Schultag entgegengefiebert, wollten endlich „was lernen“. Dabei waren wir oft so richtig stolz auf „unsere Großen“. Wenn wir beobachteten, wie sie ihre Konflikte mit viel Intelligenz und auf hohem Sprachniveau



alleine lösten. Wenn sie berieten, wie dieses Spiel zu spielen sei, und nicht müde wurden, unseren Ideenreichtum nachhaltig zu fordern! Wenn sie sich bei Wettspielen verausgabten und wissen wollten, was in ihnen steckt! Wenn sie strahlten, weil etwas gelungen war! Wie sie sich in einigen Jahren, in denen wir sie

begleiten durften, prächtig entwickelt hatten. Jedes Kind in seinem Tempo, in seiner Eigenart, mit seinen speziellen Gaben.

Doch lange können wir uns den sentimental Gedanken und Gefühlen nicht hingeben, denn schon weht frischer Wind im Kindergarten. Die „Neuen“ kommen um ihre Kindergartenzeit zu beginnen. Manche zögerlich, mancheforsch, einige leise, einige lauter und sie alle werden in



wenigen Wochen schon viel Neues gelernt haben. Wir nehmen uns viel Zeit, begleiten die ersten Schritte dieser Kinder in den Kindergarten. Jeden Tag lernen wir uns ein bisschen besser kennen und das Vertrauen wächst. Zwischen den Eltern und dem Team im Kindergarten. Zwischen den Kindern und uns. Und in einigen Jahren werden wir sie, unterwegs auf dem Weg ins weitere Leben, loslassen! Und bis dahin werden wir noch viele spannende Stunden miteinander verbringen.

Wir wünschen allen Schulanfängern, die wir als Kindergartenkinder begleitet haben, eine schöne Schulzeit und viel Spaß beim Lernen und unseren Kindergartenkindern, dass sie sich bei uns wohl fühlen und eine unbeschwertere Kindergartenzeit erleben!

## Hundeabgabe

Vor einigen Tagen wurde die Hundeabgabe für das Jahr 2010 vorgeschrieben.

Die Hundeabgabe ist immer im Vorhinein zu leisten, auch wenn der Hund z.B. nur bis Jänner gelebt hat.

Wir wollen nochmals darauf hinweisen, dass der Erwerb eines Hundes binnen einem Monat durch den Hundehalter der Gemeinde schriftlich anzuzeigen ist. Der Zuzug mit einem Hund in das Gemeindegebiet ist binnen

einem Monat der Gemeinde schriftlich anzuzeigen, wenn der Hundehalter in der Gemeinde seinen dauernden Aufenthalt nimmt oder wenn er sich vorübergehend aufhält und der Aufenthalt drei Monate gedauert hat. Neugeborene Hunde gelten mit dem Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als erworben. Zugelaufene Hunde gelten als erworben, wenn sie nicht binnen einem Monat dem Eigentümer übergeben oder sonst abgege-

ben werden. Abgabepflichtig ist jeder, der im Gemeindegebiet einen Hund hält.

Als Halter eines im Haushalt oder in einem Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hundes gilt der Haushaltungsvorstand oder Betriebsvorstand.

Hinsichtlich jedes Hundes, welcher abgegeben worden, abhanden gekommen oder eingegangen ist, ist bei der **Gemeinde schriftlich die Meldung zu erstatten und die Hundeabgabemarke abzugeben bzw. wenn dies nicht möglich ist in der**

*Meldung Auskunft über den Verbleib der Hundeabgabemarke zu erstatten.*

Solange diese Meldung nicht erfolgt ist, **besteht die Abgabepflicht weiter.** Im Falle der entgeltlichen oder unentgeltlichen Abgabe des Hundes an einen Dritten sind bei der Meldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Hinweis: Die Meldung betreffend die Hundeabgabe ist nicht zu verwechseln mit der Chippflicht.

Herbert Prandtner



Breitband-Internet fürs Land.

# wavenet

FUNKT IMMER & ÜBERALL!



Alter Fuchs!

wavenet  
SPEED

\*BRANDNEU\*



Jetzt 3 Monate gratis

Bis zu 8 Mbit/s | noch schneller & stabiler | unlimitiertes Datenvolumen | ab 19,90/Monat

Mehr: 0800 800 100

Aktion gültig bis 15.01.11 für Grundentgelt des gewählten Produkts, nicht für Verträge, die vor 01.09.10 abgeschlossen wurden & wo die wavenet-Station im Aktionszeitraum in Betrieb geht bzw. der Anschluss erfolgt. Ein- & Umstieg auf schnelleres 5,4 GHz-Produkt abhängig von der Nachfrage in Ihrem Gebiet. Nicht in allen Gebieten verfügbar.

## Es geht noch schneller!

Aus wavenet, der Internetverbindung, die immer und überall funktioniert, wird wavenetSPEED. Und wie schon der Name verrät: jetzt wird's noch schneller – und das 3 Monate gratis.

Seit vielen Jahren sorgt wavenet für verlässliche Internetverbindungen im und am ganzen Land. Genau dort, wo sonst nichts mehr geht sorgt kabelsignal mit dem optimierten Tarif für raschen Webeinstieg ohne Telefonanschluss, per Funk und in bester Breitbandqualität.

### Aus schnell wird sehr schnell

Jetzt haben wir mit wavenetSPEED ein Produkt auf den Markt gebracht, das sogar Geschwindigkeiten von bis zu 8.192 kbit/s erlaubt – bei unbegrenztem Datenvolumen, schon ab 19,90 und jetzt die ersten 3 Monate gratis.

### Bestehende Kunden willkommen

Anders als bei anderen Anbietern hat wavenet auch an bestehenden Kunden gedacht. Diese haben auch die Möglichkeit, in den Genuss des schnelleren Anschlusses zu kommen. Der dafür nötige Gerätetausch erfolgt gratis (bei 24 Monaten Bindung) oder zumindest sehr günstig und vor allem einfach. Das bisher genutzte Produkt wird dann noch leistungsfähiger und das zum unverändert günstigen Preis!

### Fragen Sie uns ruhig

Ob Einsteiger oder Power-User: Fragen Sie unter 0800/800 100 (zum Nulltarif) nach Ihren Möglichkeiten und verlassen Sie sich auf wavenet auch dort, wo sich Fuchs und Henne »gute Nacht« sagen.

Aktion von 01.09.2010 – 15.01.2011. Die ersten 3 Monate wird das Grundentgelt des gewählten Produkts nicht verrechnet. Gilt nicht für Verträge, die vor 01.09.10 abgeschlossen wurden & wo die wavenet Station im Aktionszeitraum in Betrieb geht bzw. der Anschluss erfolgt. Einstieg & Umstieg auf schnelleres 5,4 GHz-Produkt abhängig von der Nachfrage in Ihrem Gebiet. Nicht in allen Gebieten verfügbar.

## JUBILARE DER GEMEINDE WEINZIERL AM WALDE

**90. Geburtstag Hildegard Stöger**

GR Thomas Hellerschmied, Vizebgm. Harald Stanzl, GfGR Johann Dirnberger, Johann Angerer

**90. Geburtstag Maria Prenner**

Bgm. Herbert Prandtner, Maria Prenner, GfGR Karl Brunner

**Goldene Hochzeit Ernst u. Waltraud Lang**

GR Reinhard Strasser, GfGR Karl Brunner, Waltraud Lang, Ernst Lang, GR Werner Flach, Vizebgm. Harald Stanzl

**80. Geburtstag Maria Schwarz**

Maria Schwarz mit Enkel Constantin, Bgm. Herbert Prandtner, GfGR Erich Hasslmayer, Christa Höllmüller, Johann Steyrer, Erwin Schwarz, GR Reinhard Strasser

**VERANSTALTUNGEN****Oktober**

03. Oktober 2010, 10.00 - 18.00 Uhr

Flohmarkt in Lobendorf Dorferneuerungsverein

09. Oktober 2010, ab 15.00 Uhr

Sturmjause'n der SPÖ Weinzierl am Walde im Feuerwehrhaus Großheinrichschlag

09. Oktober 2010, 20.00 Uhr

Schlagerparty im Feuerwehrhaus Weinzierl am Walde

23. Oktober 2010, ab 20.00 Uhr

Oktoberkränzchen, Veranstaltungszentrum Nöhagen

**November**

24. November 2010, um 19.30 Uhr

Kabarett „Ermi-Oma“, Veranstaltungszentrum Nöhagen

**Dezember**

04. Dezember 2010, ab 20.00 Uhr

Krampuskränzchen, Veranstaltungszentrum Nöhagen

**Goldene Hochzeit Ludwig u. Hermine Ohrfandl**

Bgm. Herbert Prandtner, Hermine Ohrfandl, Ludwig Ohrfandl, GR Hannes Steiner

## 4. Sigi-Glaser-Gedenktournament

Bei traumhaftem Wetter fand am 5. September das insgesamt 4. Sigi-Glaser-Gedenktournament am Sportplatz Nöhagen statt. Durch das zahlreiche Publikum und die vielen freiwilligen Helfer und Sponsoren wurde die Veranstaltung wieder zu einem vollen Erfolg. 6 Mannschaften spielten sehr ehrgeizig um den Turniersieg. Dieser ging Dank eines überragenden Torhüters schließlich verdient an Weinzierl. Die weiteren Plätze belegten Nöhagen Oldies, Stixendorf Jugend, FC Steintal, Nöhagen Jugend und FC Devil. Bester Torschütze wurde Rafael Schwarz vom Team Stixendorf Jugend mit 3 Toren. Über die Verwendung des Reinerlöses wird in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung berichtet werden.

GfGR Franz Rumplmair



### Gemeinde auf Sparkurs

In der letzten Gemeinderatssitzung am 26. August 2010 wurde der Bericht des Landes im Zusammenhang mit der Finanzlage der Gemeinde vorgelesen und auch diskutiert. Fest steht, dass die ange-

spannte Finanzlage der Gemeinde unter anderem auf ständig steigende Fixausgaben (z.B. Krankenanstaltensprengel-Beitrag, Sozialhilfeumlage etc.) und sinkenden Einnahmen wie Bedarfszuwei-

sungen des Landes und des Bundes zurückzuführen ist und das Land einen rigorosen Sparkurs von der Gemeinde verlangt. Die Vorschläge des Landes im Zusammenhang mit den Einsparungen reichen von der Streichung der Wohnbauförderung und der Förderung für Solar- und Photovoltaikanlagen bis zur Erhöhung der Aufschließungsabgabe, der Gebühren für Wasser und Kanal und des Kindergartenbeitrages etc. Insgesamt werden – wenn die Vorschläge des Landes umgesetzt werden – auf alle Bürger/innen finanzielle Belastungen zukommen.

Wir haben uns in der letzten Gemeinderatssitzung grundsätzlich gegen diesen rigorosen Sparkurs ausgesprochen – aus unserer Sicht geht es nicht nur darum, bestehende Förderungen zu streichen und die Gebühren und Abgaben zu erhöhen, sondern auch um eine zukunftsorientierte Politik in der Gemeinde. Wir verstehen, dass gespart wer-

den muss, sind aber dafür, ALLE Ausgaben zu prüfen und haben daher vorgeschlagen, die Vorschläge des Landes zu diskutieren und sozial vertretbare Lösungen – vor allem für Personen mit geringerem Einkommen anzustreben. Mittel- bzw. langfristig sind wir allerdings der Meinung, dass wir alle gemeinsam an Entwicklungen arbeiten müssen, die eine Erhöhung der Einnahmen zum Ziel haben; es geht vor allem darum, die Lebensqualität in der Gemeinde zu erhalten und auszubauen.

PS: Im Gemeinderat am 26.8.2010 wurde übrigens mit den Stimmen der Gemeinderäte der ÖVP die Streichung der Förderung für die Solar- und Photovoltaikanlagen rückwirkend mit 1.8.2010 beschlossen – das bedeutet, dass auch bereits eingereichte Anträge nicht mehr berücksichtigt werden und keine Förderung mehr ausbezahlt wird.

GR Werner Flach für die SPÖ Fraktion im Gemeinderat

### Güterweg Fronleichnamweg

Vor wenigen Wochen fand die Kollaudierung des Projektes Fronleichnamweg in der KG Weinzierl am Walde statt. Unterstützt wurde die Gemeinde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Güterwege-Zwettl, vertreten durch HR Dipl.-Ing. Benno Scheiblauer und Alfred Huber. Mit einem Kostenaufwand für die Gemeinde von € 27.900,00 konnten rund 500 lfm Güterweg neu asphaltiert werden. Die Förderungen kamen vom Land NÖ und der Europäischen Union.

GfGR Franz Rumplmair



## SPENDE BLUT - RETTE LEBEN

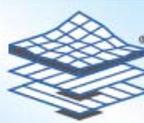
Nächste Gelegenheit dazu ist am  
**2. Oktober 2010**  
von **16.00 bis 20.00 Uhr**  
im **Gasthaus Angerer in Stixendorf.**

**Bitte Spenden auch Sie.**  
**Der 1000. Spender in Stixendorf wird er-**  
**wartet.**



**ÖSTERREICHISCHES  
ROTES KREUZ**  
NIEDERÖSTERREICH

*Aus Liebe zum Menschen.*



**VERMESSUNG  
SCHUBERT**  
ST. PÖLTEN | Krems | Neulengbach | Ybbs

## Ihr neuer Geometer

- Grundteilungen
- Parzellierungen
- Bauvermessung
- Gebäude-Bestandsvermessung
- Lage- und Höhenpläne
- Liegenschafts-Management
- Facility Management
- Grenzfeststellungen
- Grenzkataster
- Intelligenter PI@nschrank



**Seit 1896**  
**Tradition & Innovation**



**Dipl. Ing. Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH**  
**A-3500 Krems/Donau · Schillerstraße 6/6**  
tel 02732 / 85 760 · fax 02732 / 85 760-4  
[krems@schubert.at](mailto:krems@schubert.at) · [www.schubert.at](http://www.schubert.at)

## Musikschule Ottenschlag

Mit dem allgemeinen Schulbeginn wurde auch der Betrieb in der Musikschule Ottenschlag wieder aufgenommen.

Als Vertreter der Gemeinde Weinzierl am Walde im Musikschulverband Ottenschlag möchte ich einige Informationen über die Musikschule weitergeben. Der Musikschule Ottenschlag, welche als Gemeindeverband geführt wird, gehören die Gemeinden Albrechtsberg, Kirchschlag, Kottes, Ottenschlag, Sallingberg und Weinzierl am Walde an.

Der Sitz der Musikschule ist in Ottenschlag. Die Musikschule wird von Frau Beate Hörth geleitet.

An der Musikschule werden folgende Instrumente unterrichtet:

**Klavier, Kirchenorgel, Elektronische Orgel, Keyboard, Akkordeon,**

**Steirische Harmonika, Violine, Viola, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Flügelhorn, Tenorhorn, Waldhorn, Posaune, Tuba und Schlagzeug.**

Je nach Bedarf und Möglichkeit wird an folgenden Orten unterrichtet:

Volksschule in Albrechtsberg, Hauptschule in Els, Volksschule in Kottes, Gemeindeamt in Nöhagen, Musikvolksschule Ottenschlag, Musikhauptschule in Ottenschlag Musikheim in Ottenschlag, Volksschule in Sallingberg, und Volksschule in St. Johann. Die Aufnahme in die Musikschule erfolgt in der Regel durch

Einbringen eines Antrages auf einen Ausbildungsplatz. Dieser Antrag ist bis zum Termin der jährlichen Schülereinschreibung einzubringen. Ich empfehle aber, dass Anträge so früh als möglich, **auch unterjährig**, eingebracht werden. Für Informationen steht Fr. Dir. Beate Hörth unter 0664/75020850 zur

Verfügung.

Seit einiger Zeit existiert auch eine Website der Musikschule unter [www.ms.ottenschlag.at](http://www.ms.ottenschlag.at). Hier können allgemeine Informationen, Termine zu Veranstaltungen, sowie die Einschreibungstermine eingesehen werden.

*GR Bernhard Koppensteiner*



# Öffentliche Bibliothek

Das Bibliotheksteam hat für Sie viele neue Bücher ausgesucht. Die folgenden Bücher stehen ab sofort zum Entleihen bereit. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr keine Entlehngebühr bezahlen müssen.

## Romane

Daniel GLATTAUER

## **Theo**

Tommy JAUD

## **Hummeldumm**

Michael KÖHLMEIER

## **Madalyn**

Leonie SWANN

## **Garou**

Bernhard SCHLINK

## **Sommerlügen**

Donna LEON

## **Schöner Schein**

Andrea CAMILLERI

## **Die Spur des Fuchses**

Arno GEIGER

## **Alles über Sally**

Karl-Markus GAUSS

## **Im Wald der Metropolen**

Ferdinand v. SCHIRACH

## **Schuld**

Barbara PACHL-EBERHART

## **vier minus drei**

David SAFIER

## **Plötzlich Shakespeare**

Natascha KAMPUSCH

## **3096 Tage**

## Jugend- und Kinderbücher

Laurie Halse ANDERSON

## **Wintermädchen**

Alexandra LOWE

## **Das Haus Anubis**

## **Das Geheimnis des**

## **Grabmals u. Der geheime Club der alten**

## **Weide**

Hannah MONTANA

## **Wahre Freundschaft**

Kirsten BOIE

## **King-Kong, das**

## **Glücksschwein**

Bengt BIRCK

## **Kleiner Hund, großer Held**

*Julius Koppensteiner*

## Solar- und Photovoltaikanlagen - Förderung wird eingestellt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.08.2010 mehrstimmig beschlossen, die Förderung von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen rückwirkend mit 1. August 2010 einzustellen. Alle Ansuchen die nach dem 31. Juli 2010 bei der Gemeinde eingelangt sind werden nicht mehr behandelt.

*Herbert Prandtner*



## Markus Hirtler

als

## ERMI-OMA

„Wei(h)nachten im Altenheim“

24. November 2010, 19.30 Uhr

Veranstaltungszentrum Nöhagen

### Kartenpreise:

Vorverkauf für Erwachsene

€19,00

Kinder bis 14 Jahre

€14,00

Erhältlich im Gemeindeamt Weinzierl am Walde

## BAUVORHABEN

Immer wieder treten Fragen zu Neu-, Zu-, Umbauten, Renovierungen oder anderen Bauvorhaben auf. Wir haben die wichtigsten Punkte für Ihr mögliches Bauvorhaben zusammengefasst und auf unserer Homepage zum Nachlesen bereitgestellt. Diese Information ist auch im Gemeindeamt erhältlich.

Erkundigen Sie sich zeitgerecht, ob es sich in Ihrem Fall um ein bewilligungspflichtiges (§ 14 NÖ BO), ein anzeigepflichtiges (§ 15 NÖ BO), oder um ein bewilligungs- und anzeigefreies (§ 17 NÖ BO) Bauvorhaben handelt.

Der Bürgermeister und die Mitarbeiter des Gemeindeamtes stehen Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

*Herbert Prandtner*

# Bäume und Sträucher neben der Straße

Zu Beginn der kühlen Jahreszeit appellieren wir an alle Liegenschaftseigentümer entlang von Gemeindestraßen dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Maßnahmen für eine gesicherte Schneeräumung getroffen werden.

Gemäß § 91 Abs. 1 StVO hat die Gemeinde die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen auszuästen oder zu entfernen. Die Verpflichtung für den Grundeigentümer ent-

steht, wenn durch Bäume etc. die Verkehrssicherheit gefährdet wird. Dazu zählen insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, die gefahrlose Benützbarkeit der Straße einschließlich des Luftraumes und die darin befindlichen Anlagen

Nach ständiger Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes hat derjenige, der eine Gefahrenquel-

le schafft, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um eine Beschädigung anderer nach Tunlichkeit abzuwenden.

Dies gilt nach Ansicht des Obersten Gerichtshofes auch dann, wenn sich Gegenstände im Lichtraum oberhalb der Straße nicht mindestens 4,50 m über der Fahrbahn befinden (OGH 18.09.1991, GZ 2 Ob 43/91).

Die Eigentümer von Bäumen haben daher Äste, die in das Lichtraumprofil hin-

einragen, im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht rechtzeitig zu entfernen, um nicht schadenersatzpflichtig zu werden.

Dies ist unbedingt notwendig, um eine einwandfreie Schneeräumung sicherstellen zu können. Nur bei ordnungsgemäß hergestelltem Lichtraumprofil im Verlauf der Gemeindestraßen können die Räumfahrzeuge arbeiten.

*GfGR Franz Rumplmair*

## Fertigkeitsabzeichen für Feuerwehrsicherheit und Erste Hilfe

Die Abnahme erfolgte durch den Stellvertreter des Abschnittsfeuerwehrkommandanten, ABI Löffler, und Unterabschnittskommandant, HBI Berger. 14 Jugendliche der Feuerwehrjugend wurde eine Urkunde und ein Abzeichen überreicht. Wir gratulieren zu den Auszeichnungen. (hp)



# Straßenbaustellen



Zur Zeit wird von den Mitarbeitern der Straßenmeisterei Spitz an zwei Fronten gearbeitet. In der Ortschaft Maigen wird die Landesstraße saniert. Im Zuge dieser Sanierung werden Nebenanlagen (Gehsteige, Parkplätze, Pflasterungen) und eine entsprechende Straßenentwässerung hergestellt. Ende Oktober soll die Fahrbahn asphaltiert werden.

In Weinzierl am Walde wird zur Zeit an einer Stützmauer gearbeitet. Nach der Fertigstellung dieser Mauer werden noch einige kleinere Steinmauern hergestellt. Den Abschluss der Arbeiten bildet das Asphaltieren der Gehsteige und Parkplätze. Die Baustelle Weinzierl am Walde soll bis Ende Oktober abgeschlossen sein.



## NÖ Heckentag am 6. November 10

[www.heckentag.at](http://www.heckentag.at)

### Gartenglück mit heimischen Sträuchern und Bäumen

Am 6. November haben Sie die einmalige Gelegenheit, garantiert heimische Sträucher und Bäume zu günstigen Preisen und bester Qualität heimzutragen. Heuer wartet eine besonders große Auswahl an über 60 verschiedenen Strauch- und Baumarten auf ein neues Platzl in Ihrem Garten. Egal ob Sie eine Hecke als Sichtschutz anlegen möchten, schmackhafte Früchte ernten oder einfach nur schöne Einzelgehölze pflanzen wollen, am Heckentag gibt es für jede Gartenidee die passenden Pflanzen. Als besonderes Zuckerl erwartet Sie heuer die Pimpernuss – das NÖ Wildgehölz 2010 die mit ihren weißen, zart duftenden Blüten verzaubert und ideales Spielzeug für den Familiennachwuchs bietet.

Alle Wildgehölze sind Nachkommen niederösterreichischer Mutterpflanzen, die sich über Jahrtausende in den Regionen bewährt haben und perfekt an unsere Standorte angepasst sind. Die Samen für Ihre Wildgehölze werden vom Verein Regionale Gehölzvermehrung (RGV) händisch gesammelt, aufbereitet und in Partnerbaumschulen zu kräftigen Jungpflanzen herangezogen.

### Kostbare Obstraritäten

Wenn Ihnen Wildobstarten wie Schlehe und Berberitze, Dirndl oder Hetscherl noch nicht genügen, greifen Sie einfach noch bei unseren Uralsorten an Marillen, Äpfeln, Birnen, Kirschen, Weichseln, Kleinpflaumen oder Zwetschken zu. Die eigens für den Heckentag produzierten einjährigen Veredelungen sind Jungpflanzen, die noch in viele verschiedene Erziehungsformen gebracht werden können. Am Heckentag gibt es die Rohlinge inklusive Betriebsanleitung!

### 8 Ausgabestandorte

Auch heuer können Sie Ihre Gehölze natürlich wieder an 8 Ausgabestandorten abholen. So sparen Sie Zeit und Geld durch kurze Anfahrtswege und kommen schneller in den Genuss Ihrer heimischen Sträucher & Bäume. Abholorte sind Amstetten, Etmannsdorf am Kamp, Merkgensch, Mödling, Wartmannstetten, Poysdorf, Tulln und Wilhelmsburg.

### Informieren, Bestellen, Abholen

**WANN?** 6. November 2010 von 10 – 14 Uhr

**WO?** An 8 Ausgabestandorten in ganz NÖ

**BESTELLBEGINN:** Heimische Sträucher und Bäume können ab 1. September bestellt werden!

#### BESTELLSCHEINE:

- anfordern am Heckenteléfono 02952/30260-5 151 (9 – 16 Uhr). Dort erhalten Sie auch kompetente Beratung zu all Ihren offenen Fragen und Anliegen.  
Adresse Heckenbüro: Ausstellungsstr. 6, 2020 Hollabrunn
- direkt ausdrucken über die Internetseite [www.heckentag.at](http://www.heckentag.at). Dort geht es wie immer auch völlig papierlos im Hecken-e-shop.

**Bestellende: 15. Oktober 2010**

**BONUS** Wenn Ihre Bestellung bei uns bis zum 17. Sept. einlangt, erhalten Sie einen Preisnachlass von 5% auf die gesamte Bestellung!

**-5%**

## Kindergartentransport neu

Von den Prüfern des Landes wurde im Rahmen der Gebarungseinschau auch der Transport unserer Kinder in den Kindergarten kritisiert. Nach Meinung der Prüfer wird der Kindertransport nicht kostendeckend durchgeführt.

### TRANSPORTKOSTEN

Die Transportkosten in den letzten Jahren lagen bei ca. 15.000,00 Euro im Jahr. 2009 wurde ein Betrag von 15.030,73 Euro bezahlt.

Vom Amt der NÖ Landesregierung erhält die Gemeinde einen Beitrag für den Transport der Kinder. Dieser wird jährlich weniger und beträgt derzeit rund 3.000,00 Euro. Dazu kommt noch, dass der Beitrag des Landes immer später ausbezahlt wird. So wurde der Beitrag für das Kindergartenjahr 2007/2008 erst **Juli 2010** überwiesen.

### BEITRAG DER ELTERN

Die Prüfgruppe des Amtes der NÖ Landesregierung stellte weiters fest, dass von den Eltern derzeit **kein** gesonderter Beitrag zum Kindergartentransport eingehoben wird.

### DEFIZIT

Bei Transportkosten von rd. 15.000,00 Euro und einem Beitrag des Landes von rd. 3.000,00 Euro verbleibt ein Defizit von rd. 12.000,00

Euro, das die Gemeinde alleine trägt.

### EMPFEHLUNGEN

Im Bericht zur Gebarungseinschau wird verlangt, dass ein gesonderter Beitrag der Eltern für den Kindertransport einzuheben wäre. Dem Bürgermeister wurde aufgetragen, dem Gemeinderat die Gelegenheit zu geben, entsprechende Maßnahmen zur Defizit-reduzierung beim Kindertransport zu beschließen.

Die Prüfgruppe des Landes hat errechnet, dass bei einem monatlichen Beitrag von 40,00 Euro pro Kind die Kostendeckung gegeben wäre.

### TRANSPORT AB 2010

Dass der Kindergartentransport neu geregelt werden muss, ist eine Notwendigkeit. In welcher Höhe der monatliche Transportbeitrag liegen wird, ist Gegenstand von Diskussionen und Berechnungen im Finanz- sowie im Schul- und Kindergartenausschuss.

Der Gemeinderat wird sich in seiner Sitzung Anfang Dezember 2010 damit in einem Tagesordnungspunkt beschäftigen.

Vor dieser Gemeinderatssitzung werden der Bürgermeister und die zuständige Gemeinderätin für das Kindergartenwesen die Eltern umfassend informieren.

### KINDERGARTENBEITRAG

Ob der bisher eingehobene Kindergartenbeitrag beibehalten werden kann, ist derzeit Gegenstand von Berechnungen.

Das NÖ Kindergartengesetz 2006 verpflichtet die Gemeinde, einen monatlichen Beitrag für Bildungs- und Beschäftigungsmaterial von den Eltern einzuheben. Dieser monatliche Beitrag ist zweckgebunden und wird in die pädagogische Förderung und Ausbildung der Kinder investiert.

### JÄHRLICHE KOSTEN

Die Gemeinde muss für die jährlichen Kosten des Kindergartens aufkommen. Dazu zählen unter anderem

die Betriebskosten (Strom, Kanal, Telefon), die Kosten für die Betriebsausstattung (PC, Büromaterial, Reinigungsmittel etc.) und die Lohnkosten für die Kinderbetreuerinnen.

In den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre sind folgende Ausgaben ausgewiesen:

- 2007: **112.000,00 EUR**
- 2008: **133.000,00 EUR**
- 2009: **122.000,00 EUR**

### UM- UND ZUBAU 2009

Der Um- und Zubau kostete laut Rechnungsabschluss 2009 rund **272.000,00 EUR** und wurde von der Gemeinde nur mit Eigenmittel und Förderungen finanziert.

*Herbert Prandtner*

## Wasserbezugsgebühr Jahresabrechnung

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 06. August 2009 eine neue Wasserabgabenordnung beschlossen. Die mit dieser Verordnung kundgemachten Wasserbezugsgebühren wurden dem Gemeindeverband Krems weitergegeben. Der Gemeindeverband Krems führt die Einhebung dieser Gebühren durch.

Durch einen Eingabefehler in der EDV wurden die neuen Wasserbezugsgebührensätze bei den Akontozahlungen, die vierteljährlich vorgeschrieben wurden, nicht berücksichtigt.

Bei der Jahresabrechnung 2010 wird der derzeit gültige Wasserbezugspreis von € 1,69 je m<sup>3</sup> (exkl. 10 % MWSt.) zur Verrechnung gelangen. Dadurch wird es bei der Jahresabrechnung zu erhöhten Nachzahlungen kommen. Überprüfen Sie Ihre Abrechnung diesbezüglich.

Sollten dennoch Unklarheiten auftreten, wenden Sie sich an den Gemeindeverband Krems unter der Telefonnummer: 02734 32333-20.

# Grundsteuerbefreiung Einstellung

Der NÖ Landtag hat am 1. Juli 2010 die Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes 2005 und damit den Entfall des § 17 beschlossen.

§ 17 Abs. 1 NÖ WFG 2005 besagte, dass die Gemeinde auf Antrag mit Bescheid eine zeitliche Befreiung von der Grundsteuer gewähren muss, wenn für ein Wohnhaus eine Wohnbauförderung zugesichert wurde, das Wohnhaus fertiggestellt ist und benützt werden darf. In den Absätzen 2 bis 4 des § 17 waren die Regelungen für die Berechnung und Dauer festgesetzt. Die Änderung des NÖ WFG 2005 tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Bestehende Befreiungen sind von der Änderung

nicht betroffen.

Für alle Neubauten bzw. neuen Wohneinheiten, für die ein Wohnbauförderungsdarlehen in Anspruch genommen wurde, gilt, dass die Voraussetzungen des § 17 Abs 1 NÖ WFG bis 31.12.2010 erfüllt sein müssen, damit eine Grundsteuerbefreiung noch möglich ist. Das heißt, die Fertigstellung muss vor dem 31.12.2010 erfolgen und auch der Baubehörde angezeigt werden und von diese zur Kenntnis genommen worden sein. Bei einer Fertigstellung ab dem 01. Jänner 2011 gibt es die Möglichkeit einer Grundsteuerbefreiung nicht mehr.

Herbert Prandtner



Die Bundesanstalt Statistik Österreich ist gemäß der Verordnung BGBl. II Nr. 122/2010 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit der Durchführung der Agrarstrukturerhebung mit Stichtag 31. Oktober 2010 beauftragt.

Die Erhebung ist als **Vollerhebung** in **allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben** durchzuführen, für die zumindest eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- ein Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche;
- drei Hektar Waldfläche;
- 25 Ar Erwerbsweinbaufläche;
- 15 Ar intensiv genutzte Baumobstfläche oder 10 Ar intensiv genutzte Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Hopfen-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche oder Reb-, Forst- oder Baumschulfläche;
- ein Ar überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaftete Gewächshäuser (Hochglas, Folientunnel, Nieder-glas);
- drei Rinder oder fünf Schweine oder zehn Schafe oder zehn Ziegen oder mindestens 100 Stück Geflügel aller Art.

Sollte der Betrieb keines der angeführten Kriterien erfüllen, ist unbedingt eine **Leermeldung** abzugeben.

## Ablauf der Erhebung

Die Erhebung wird ausschließlich **mittels elektronischen Fragebogens** abgewickelt. Die dafür erforderlichen Unterlagen inklusive der persönlichen Zugangsdaten für den Fragebogen erhalten die Auskunftspflichtigen per Post von der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Dem Auskunftspflichtigen stehen wieder **zwei Melde-möglichkeiten** zur Verfügung:

- selbst über den eigenen PC (Direktmelder) oder
- über das Gemeindeamt

Für die Selbstaussfüllung ist der Zeitraum vom 31. Oktober 2010 bis Ende November 2010 vorgesehen. Mit Unterstützung der Gemeinde ist die Meldung bis spätestens 31. März 2011 durchzuführen.

Wenn Sie die Hilfe der Gemeinde in Anspruch nehmen wollen, dürfen wir Sie ersuchen, rechtzeitig mit dem zuständigen Gemeindebediensteten Kontakt aufzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Befragung im Gemeindeamt unbedingt Ihre **persönlichen Zugangsdaten** (Benutzerkennung und Passwort) mit, da die Gemeinde ohne diese Daten die Erhebung nicht durchführen kann. Nehmen Sie gegebenenfalls auch alle erforderlichen Unterlagen mit. Dies erleichtert das Ausfüllen des Fragebogens und verkürzt die Zeit Ihrer Anwesenheit auf der Gemeinde. Weiters empfehlen wir Ihnen, sich bereits vorab über den Erhebungsinhalt zu informieren: Hinweise dazu finden Sie in der Broschüre "Ausfüllanleitung für den elektronischen Fragebogen" oder im Internet auf [www.statistik.at](http://www.statistik.at) unter „Fragebögen“ >> „Land- und Forstwirtschaft“ > „Agrarstrukturerhebung 2010“.





BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

## Für Ihre Sicherheit

### Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

**am Samstag, 2. Oktober 2010, zwischen 12:00 und 13:00 Uhr**

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.120 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probealarm** durchgeführt.

**Bedeutung der Signale**

**Sirenenprobe**



15 Sekunden

**Warnung**



3 Minuten gleich bleibender Dauerton

**Herannahende Gefahr!**  
Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.  
Am 2. Oktober nur Probealarm!

**Alarm**



1 Minute auf- und abschwellender Heulton

**Gefahr!**  
Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.  
Am 2. Oktober nur Probealarm!

**Entwarnung**



1 Minute gleich bleibender Dauerton

**Ende der Gefahr!**  
Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) beachten.  
Am 2. Oktober nur Probealarm!

**Achtung! Am 2. Oktober nur Probealarm.**  
**Bitte keine Notrufnummern blockieren!**

NÖ. Zivilschutzverband ein kompetenter Partner in Fragen der Sicherheit